LANDRATSAMT REUTLINGEN
Den 14.10.2013

KT-Drucksache Nr. VIII-0631

für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Haushalt 2014;
Förderung des "forum 22" des Stadtjugendrings Bad Urach e. V.

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung des Stadtjugendrings Bad Urach e. V. werden im Haushaltsjahr 2014 8.000,00 EUR bei der Produktgruppe 36.20 eingestellt.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Zuwendungsvereinbarung mit einer dreijährigen Laufzeit und einer jährlichen Dynamisierung von 2 % abzuschließen. Die Dynamisierung in den Jahren 2015 und 2016 erfolgt dem unter Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel. Die Zuwendung im Haushaltsjahr 2014 beträgt 7.907,00 EUR.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	207.365,00 EUR	Anteil Landkreis:	7.907,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.20		Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte HH-Mittel:	8.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Stadtjugendring Bad Urach e. V. hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Als Anlage 2 ist der Haushaltsplanentwurf 2014, als Anlage 3 der Haushaltsplanentwurf 2013 und als Anlage 4 der Verwendungsnachweis 2012 beigefügt. Der Verein beantragt 7.907,00 EUR für das „forum22“. Der Landkreis befürwortet die Förderung in diesem Umfang und eine Zuwendungsvereinbarung mit einer Laufzeit von drei Jahren.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangsituation

Der Stadtjugendring Bad Urach e. V. wurde von 2007 bis 2012 auf der Grundlage eines Zuwendungsvertrages gefördert. Für das Jahr 2013 wurde eine einjährige Zuwendungsvereinbarung abgeschlossen, um sich mit dem Träger über die Fortsetzung der Arbeit zu beraten. Der Träger stellt einen Antrag zur Fortsetzung der Arbeit.

2. Fachliche Arbeit des „forum22“

Das „forum22“ ist ein außerschulisches Angebot mit allgemeiner, politischer und sozialer sowie kultureller Bildung. Das im Landkreis einmalige „forum22“ versteht sich als Mix aus „Café + Kino + Kultur“.

Das Café des „forum22“ ist ein Raum für offene Jugendarbeit. Es bietet Kindern und Jugendlichen aus Bad Urach und Umgebung die Möglichkeit, sich in einer entspannten Atmosphäre zu treffen und auszutauschen. Die jugendlichen ehrenamtlichen Mitarbeiter können sich hier in Mitbestimmung und Verantwortung üben. Es geht im Café darum, Bedürfnisse der jungen Besucher zu erkennen und mit entsprechenden Angeboten darauf zu reagieren. Der Betreiber des „forum22“ ist der Stadtjugendring Bad Urach e. V., welcher regelmäßig am Arbeitskreis Kinder- und Jugendhilfe teilnimmt und die Kooperation mit anderen Einrichtungen in der Stadt über diesen Weg praktiziert.

Das Programmkino zeichnet sich durch Filme mit künstlerischem Niveau sowie Filmen mit medienpädagogischer Zielsetzung aus. Das Angebot wird komplettiert durch besondere Veranstaltungen wie Filmreihen, Regisseurbesuche, Filmnächte. So ist das „forum22“ ein Zentrum der Kino- und Kulturinteressierten in Bad Urach und in der Region und ist stolz darauf, sich als Programmkino auch im ländlichen Raum trotz massiver Konkurrenz halten zu können. Als besonderes Bonbon veranstaltet das „forum22“ ein Sommer-Open-Air-Kino auf dem Bad Uracher Schlosshof sowie ein Winter-Open-Air-Kino auf dem Marktplatz. Für die kleinen Gäste gibt es das Kinderkino, das einmal monatlich in Kooperation mit der VHS veranstaltet wird. Achtmal erhielt das „forum22“ den Landes- und siebenmal den Bundespreis für gute und herausragende Jahresfilmprogramme.

Die Förderung des Landkreises bezieht sich lediglich auf die Jugendarbeit im Café und wird steuerlich dem ideellen Bereich zugeordnet. Das Kino ist demgegenüber kommerziell einzuordnen.

3. Fortsetzung der Zuwendungsvereinbarung 2014 bis 2016

Die Verwaltung befürwortet die Fortsetzung der Förderung und den Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung für drei Jahre. Der Förderbetrag soll sich gegenüber 2013 um 2 % erhöhen und beträgt somit 7.907,00 EUR. Die Fördersumme entspricht somit dem Antrag. In der Vereinbarung wird eine jährliche Dynamisierung um 2 % festgeschrieben, jedoch unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel.